

12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen u.s.w.
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung in Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.



Ort, Datum



Unterschrift